



## Antrag



TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02358**  
Datum: 03.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gewerbetreibende aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Monate November und Dezember 2020 sowie für das Jahr 2021 von Gewerbetreibenden, die infolge einer Corona-Verordnung von Betriebsschließungen betroffen waren oder sind bzw. öffentliche Flächen nicht wie beabsichtigt nutzen konnten oder können, für den Zeitraum ihrer Nutzungsbehinderung, keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Diese Regelung soll auch bei eingeschränkter Betriebsöffnung mit ausschließlichem Abholservice gelten. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

### **Begründung:**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele kleine und mittlere Unternehmen ihren Betrieb nicht in gewohnter Weise fortsetzen. Ein vor-Ort-Verzehr von Speisen und Getränken war in Gaststättenbetrieben im genannten Zeitraum fast vollständig untersagt. Der Einzelhandel war und ist zu großen Teilen immer noch geschlossen, so dass Dienstleister keinen Kundenverkehr haben. Aus diesem Grund konnten auch vorhandene Flächen im öffentlichen Raum nicht genutzt werden bzw. hatten Nutzungen wie Textilstände, Warenpaletten, Wühltische oder Kartenstände keinen sachdienlichen Effekt. Da im Jahresverlauf wiederholte Betriebseinschränkungen nicht ausgeschlossen werden können, soll der Beschluss vorsorglich bis Jahresende 2021 gefasst werden



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

9. März 2021

**Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021**

**Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gewerbetreibende aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie**

**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02358**

**TOP: 10.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister vereist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat bereits eine Beschlussvorlage zum Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Freisitze im Zeitraum März bis Oktober 2021 eingebracht.

Für einen darüberhinausgehenden Gebührenerlass besteht aktuell kein Raum. Ein Erlass für alle Gewerbebetriebe, die zeitweise von einer Schließung betroffen waren, ohne konkrete Betrachtung der jeweiligen Umstände, erscheint als zu weitreichend. Eine Diskussion dazu kann jedoch gegebenenfalls im Rahmen der Beratung zur oben genannten Beschlussvorlage erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister